

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 15.02.2016

Drucksache Nr. **2016/057**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Reiner Aßfalg
Stand 02.02.2016
Aktenzeichen 811.36, 813.22
Mitwirkung Hospitalstiftung zum Heiligen Geist

Beteiligung der Hospitalstiftung an der Bündelausschreibung zum Bezug von Strom und Erdgas für die Lieferjahre 2017 und 2018
(Anmerkung: Bei Angelegenheiten der Hospitalstiftung handelt der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat)

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Hospitalstiftung „Zum Heiligen Geist“ an der vom Landratsamt Ravensburg und der Stadt Ravensburg angebotenen Bündelausschreibung für die Lieferung von Strom und Erdgas für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 zu. Den für die Wertung der Angebote vorgesehenen Wertungskriterien wird zugestimmt.
2. Für die Strom-Abnahmestellen der Hospitalstiftung soll „Ökostrom“ geliefert werden.
3. Solange die Wärmebereitstellung der Gebäude Spitalstraße 16 und Rotgerberweg 1 und 3 mittels Erdgas erfolgt, sollen diese Gebäude mit konventionellem Erdgas beliefert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vergabestellen die Vollmachten zur Durchführung der Ausschreibungsverfahren und zur Auftragserteilung an das jeweils nach den vorgegebenen Wertungskriterien wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den von den Vergabestellen aufgrund der Angebotswertungskriterien erstellten Vergabevorschlägen für die Strom- und Erdgaslieferungen die Zustimmung für die Hospitalstiftung zu erteilen.
6. Zeitnah nach den Zuschlagserteilungen wird der Gemeinderat über die Auftragsvergaben informiert.

Sachdarstellung

Die derzeit bestehenden Dienstleistungsverträge zur Belieferung von Strom („Ökostromlieferung“) und Erdgas enden am 31.12.2016. Wie in den Jahren zuvor wurde den Kommunen des Landkreises Ravensburg wieder vom Landratsamt Ravensburg die Beteiligung an einer Bündelausschreibung für die Lieferung von „konventionell“ erzeugtem Strom und Erdgas angeboten. Die Stadt Ravensburg bietet wieder die Beteiligung an einer Bündelausschreibung für eine Lieferung von „Ökostrom“ an.

1. Angebot des Landkreises Ravensburg und der Stadt Ravensburg

Für die Bündelausschreibung ist Folgendes geplant:

Die Stromlieferungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben. Die Vergabestellen des Landkreises und der Stadt Ravensburg werden das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durchführen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Liefervertrag zwischen dem Versorger und dem einzelnen kommunalen Strom- bzw. Erdgasabnehmer zustande.

Die Laufzeit der Strom- und Erdgaslieferverträge wird zwei Jahre betragen, also vom 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Einziges Kriterium bei der Wertung der Angebote für den „konventionellen Strom“ ist der Preis.

Der „Ökostrom“ muss mit dem ok-power Label nach dem Initiierungsmodell zertifiziert sein bzw. es müssen durch einen öffentlich zugelassenen Gutachter, z. B. TÜV, vergleichbare Eigenschaften bestätigt werden. Die Gewichtung des Preises wird hier bei 70 % und der ökologischen Qualität bei 30 % liegen. Dabei wird der Stromerzeuger, der am meisten für den Bau neuer Kraftwerke, die auf umweltfreundliche Weise Strom aus regenerativen Energien gewinnen, einsetzt, mit der höchsten Punktzahl bewertet.

Die Erdgaslieferpreise sind getrennt nach leistungsgemessenen Anlagen (RLM-Anlagen) und Anlagen ohne Leistungsmessung (SLP-Anlagen) ohne Netznutzungsentgelt anzubieten.

Zur Vermeidung von Aufschlägen infolge der Bindefrist werden die Preisangaben indiziert. Basisindex ist der Settlementpreis am Terminmarkt der European Energy Exchange in Leipzig am Tag der Zuschlagserteilung.

Der von der jeweiligen Kommune zu zahlende Strom- und Erdgaspreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Strom- oder Erdgaslieferpreis entsprechend der Ausschreibung (EEX-Preis + angebotener Aufschlag)
- *zuzüglich* der im Strom- bzw. Erdgasliefervertrag genannten Kosten, die in dem angebotenen Preis noch nicht enthalten sind, wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben

2. Zeitplan für die Durchführung der Bündelausschreibung

Für die Ausschreibungsdurchführung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Absenden der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt der EU: 05.04.2016
- Ende der Angebotsfrist und Öffnung der Angebote: 24.05.2016

- Information der nicht berücksichtigten Bieter nach § 101a GWB:
26.06.2016
- Ende der Angebotsbindefrist: 27.06.2016

3. Derzeitige Strom- und Wärmeversorgung der Abnahmestellen der Hospitalstiftung

Die Strom- und Wärmeversorgung der Gebäude der Hospitalstiftung erfolgt derzeit folgendermaßen:

Gebäude	Stromversorgung	Wärmeversorgung
Altes Spital, Spitalstraße 16	Ökostromlieferung von der EnBW	Erdgaslieferung von der TWS
K. u. K. Kohlerhaus, Rotgerberweg 1 + 3	Ökostromlieferung von der EnBW	Erdgaslieferung von der TWS
Neues Pflegeheim, Am Klösterle 12	Ökostromlieferung von den Stadtwerken (Strom aus Wasserkraftwerk)	Nahwärmelieferung vom Heizkraftwerk der Stadtwerke

Für die Stromlieferung von der EnBW und die Erdgaslieferung von der TWS gelten für die Hospitalstiftung die gleichen Preiskonditionen wie für den Strom- und Erdgasliefervertrag der Stadt.

Die derzeitige Erdgaslieferung beinhaltet keinen Biomethan-Anteil.

Auf Wunsch des Geschäftsführers der Hospitalstiftung, H. Bär, soll der Strombedarf auch in den Jahren 2017 und 2018 mit Ökostrom gedeckt werden. Solange die Wärmebereitstellung der Gebäude Spitalstraße 16 und Rotgerberweg 1 und 3 mittels Erdgas erfolgt, wird für diese Gebäude der Bezug von konventionellem Erdgas gewünscht.